

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 16.09.2020

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Zweiter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier bis 18:00 Uhr

Herr Alex Gassner

Herr Franz Kamhuber

Herr Bernhard Harrer

Frau Maria Kapsner

Herr Peter Schacherbauer

Herr Klaus Schultheiß

Berichterstatler

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Frau Ute Werner

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 8. Juli 2020

### **2. Vorberatung**

#### 2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 29. Juni 2020 bis 1. Juli 2020 - öffentlich

#### 2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung des Zweiten Bürgermeisters Norbert Stranzinger zum Eheschließungsstandesbeamten
- 2.2.2. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung des Dritten Bürgermeisters Stefan Angstl zum Eheschließungsstandesbeamten
- 2.2.3. Gesamtverkehrs- und Mobilitätskonzept - Schwerpunkt Radwegekonzept Burghausen - Vorstellung weiterer Zwischenergebnisse
- 2.2.4. Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Burghausen
- 2.2.5. Mobilitätskonzept Burghausen; Optimierung Ortsverkehr / City-Bus

### **Anfragen/Sonstiges**

- 1. Geschwindigkeitsanzeige Ludwigsberg
- 2. grüner Pfeil
- 3. Abriss der Mobilfunkverbindung im Stadtgebiet

**1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

**1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 8. Juli 2020**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

**2. Vorberatung**

**2.1. Finanzangelegenheiten**

**2.1.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 29. Juni 2020 bis 1. Juli 2020 - öffentlich**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Burghausen hat vom 29. Juni 2020 bis 1. Juli 2020 die Jahresrechnung 2019 sowie die Kassen der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen geprüft.

Die in der Niederschrift vom 1. Juli 2020 festgehaltenen Anregungen und Feststellungen wurden den betroffenen Abteilungen mit Dienstanweisung vom 2. Juli 2020 zugeleitet, mit der Aufforderung bis 3. August 2020 schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Punkten des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

## **Rechnungsjahr 2012 - öffentlich**

### **F 4 / 2012 - öffentlich**

#### **Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:**

Die Übersichtsliste zu den Brandschutzkonzepten / -nachweisen i.V. mit den Flucht- und Rettungswegplänen wurde mit Frau Kreil und Herrn Haberland besprochen.

In der Liste wird künftig zwischen Brandschutzkonzepten und Brandschutznachweisen (im Zuge Bauantrag) unterschieden.

Die Liegenschaften „Lindenheim“ und „Kunsthause“ werden ergänzt.

Weiter werden die angemieteten Liegenschaften (wie z.B. Stadtmuseum, Fotomuseum) gekennzeichnet.

Für den Großteil der Liegenschaften liegen Brandschutzkonzepte, Flucht- und Rettungswegpläne sowie Brandschutznachweise vor.

Die noch zu erstellenden Konzepte werden aufgeführt.

Die überarbeitete Liste wird dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

##### **Erledigung 2020:**

**Die Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr wurden in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement überprüft und eine Kontrollliste erstellt.**

Die Übersichtsliste unterscheidet nun zwischen Brandschutzkonzepten und Brandschutznachweisen. Auch wurden die angemieteten Liegenschaften Stadtmuseum und Fotomuseum entsprechend gekennzeichnet.

Die Liste zeigt nun auf, für welche Liegenschaften Brandschutzkonzepte, Brandschutznachweise und Flucht- und Rettungswegepläne vorliegen. Auch wird dargestellt bei welchen Liegenschaften sich noch entsprechende Lücken befinden. Die Mittel für diese Kosten werden im Haushalt 2021 beantragt.

Die Liegenschaft Lindenheim wurde bereits ergänzt, das Brandschutzkonzept für das Kunsthaus an der Karl-Stechele-Straße wird ein Haushalt 2021 eingeplant.

## **F 5 / 2013 - öffentlich**

### **Gebäudemanagement / Energiesparmaßnahmen an städtischen Gebäuden**

#### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:**

Die Eingabe der Grunddaten der Liegenschaften (CAFM) ist mittlerweile abgeschlossen, die Pläne sind aber noch unvollständig digital abgebildet, was einen schnellen Zugriff bisher verhindert.

Objekte mit hoher Sicherheitsrelevanz hatten notwendigerweise Vorrang.

Die empfohlenen Effizienzmaßnahmen zur kommunalen Energieanwendung aus der KEMS Agenda sind bisher wegen fehlender Personalkapazität nicht weiterverfolgt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, im Rahmen der mittelfristigen Ziele die Umsetzung anzustreben.

#### **Erledigung 2020:**

Die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Personalverstärkung mit einem Vollzeit-Techniker ist aber aufgrund der aktuellen Finanzsituation bis auf Weiteres nicht möglich.

## **Rechnungsjahr 2016 - öffentlich**

## **F 5 / 2016 - öffentlich**

### **Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule - Belüftung der Klassenzimmer**

#### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:**

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist keine Lösung der dargestellten Probleme umgesetzt worden. In der Beurteilung des Gebäudemanagements ist die ausreichende Sauerstoffversorgung der Schüler nicht gewährleistet und zudem eine Kühlung der Räume aufgrund hoher Raumtemperaturen im Sommer notwendig.

Der Tatsachenbestand ist nur aus der fehlenden Umsetzung der Konzeptionierung heraus entstanden. Die Folgekosten hätten durch rechtzeitiges Befolgen der Planungen während der Baumaßnahmen erkannt und vermieden werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, die Klassenzimmer nach und nach entsprechend auszustatten und die Einzelsummen auf die nächsten Haushaltjahre zu verteilen.

**Erledigung 2020:**

In Zusammenarbeit zwischen dem Umweltamt und dem Gebäudemanagement wird ein bereits erarbeitetes Konzept wieder aufgegriffen und überarbeitet. In den letzten Jahren gab es bezüglich nachrüstbarer dezentraler Lüftungsanlagen eine starke Entwicklung.

Geplant ist folgende schrittweise Umsetzung der Maßnahme in den einzelnen Klassenzimmern:

1. In drei Klassenzimmer im 2. OG sollen jeweils vier dezentrale Lüftungsgeräte (inkl. Wärmetauscher) unterhalb der Fensterfront installiert werden. Ein Abluftgerät soll zur besseren Durchlüftung gegenüber der Fensterfront installiert und während des Unterrichts zugeschaltet werden können. Die Ausführung der Arbeiten für die beiden Klassenzimmer könnte bereits in den Allerheiligen-Ferien erfolgen. Ein Kostenangebot wird derzeit erstellt.
2. Im 1. OG des Schulgebäudes wurden im Zuge der letzten Schulsanierung drei unterschiedliche Lüftungssysteme eingebaut. Hier hat bisher kein Erfahrungsaustausch stattgefunden. Wie gut diese Lüftungsgeräte funktionieren wird aktuell über ein CO<sub>2</sub>-Messgerät geprüft. Sobald die Daten ausgewertet wurden, wird über das Ergebnis berichtet.

**F 11 / 2016 - öffentlich**  
**Digitalisierung bestehender Baupläne**

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass noch immer nicht alle Pläne digitalisiert sind. Von der Einstellung eines Studenten wurde abgesehen. Durch die fehlende Digitalisierung, haben die Abteilungen untereinander nicht uneingeschränkt Zugriff auf die Pläne, deswegen entstehen Reibungsverluste zwischen den Abteilungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, unverzüglich die Pläne zu digitalisieren, um einen reibungslosen Arbeitsablauf in der Stadtverwaltung zu gewährleisten.

**Erledigung 2020:**

Die Scanarbeiten sind sehr zeitintensiv und binden entsprechend viel Arbeitszeit. Es sollten Ferienjobber/Praktikanten für die Scanarbeiten eingesetzt werden. In Absprache mit der Personalabteilung wird nach einer Lösung gesucht. Der Abschluss dieser Arbeiten sollte bis 2021 erfolgen.

## **Rechnungsjahr 2017 - öffentlich**

**F 7 / 2017 - öffentlich**  
**Energetische Sanierung Stadtsaalgebäude**

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:**

Die Dringlichkeit der Sanierung und Abdichtung des Daches im Stadtsaalgebäude wird vom Gebäudemanagement besonders hervorgehoben. In Bälde wird eine Ortsbegehung von Herrn Haberland mit Herrn Ersten Bürgermeister Schneider erfolgen, damit sich letzterer vom Tatsachenbestand selbst überzeugen kann.

**Erledigung 2020:**

Eine Sanierung der Decke über dem Veranstaltungssaal im ersten Obergeschoss ist aus energetischer Sicht sinnvoll, jedoch sehr teuer und derzeit finanziell nicht darstellbar. Vorab skizzierte Maßnahmen zur energetischen Sanierung wurden bereits vom Gebäudemanagement erstellt.

Weitere Maßnahmen, wie bspw. die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsregelung sind ebenfalls zu prüfen.  
Eine Besichtigung des Gebäudes zusammen mit Herrn Ersten Bürgermeister Scheider ist für September 2020 geplant.

## **F 8 / 2017 - öffentlich**

### **Sanierung von Beton und denkmalgeschützten Gebäuden**

#### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:**

Ein Ersatztermin für die entfallene Informationsveranstaltung ist zu veranlassen.

#### **Erledigung 2020:**

Mit Vertretern der Wacker Chemie AG (Federführung Herr Leitner) wurden Ortstermine in Burghausen vereinbart, die eine Präsentation der angebotenen Produkte und eine Begutachtung von örtlichen Probeflächen zum Ziel hatten. Im Speziellen ging es um die Abdichtung von Brunnenbecken (Brunnen an der Johannes-Hess-Schule), die konkret zur Sanierung anstanden.

Des Weiteren wurden am Bürgerhausplatz Versuche initiiert, die durch Anwendung des Produktes die Vermeidung von Vergrünungen und von Kalkkrusten zeigen sollen. Dabei wurde auch die Fa. Stone Care Seiwald OG, A-Neuhaus a. d. Donau, mit denen Wacker zusammenarbeitet, mit eingebunden. Die Begutachtung steht noch aus.

Zur Verhinderung des Eindringens von Farben in Steinoberflächen wurde ebenfalls zur besseren Beseitigung von z.B. Graffiti ein Wackerprodukt ausgetestet. Dieses Produkt hat sich sehr gut bewährt und sollte auch im Stadtgebiet breiter verwendet werden.

Zusätzlich kann die Informationsveranstaltung über die Wacker Chemie AG für den Herbst 2020 eingeplant werden.

## **F 9 / 2017 - öffentlich**

### **Elektronische Schließanlagen**

#### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:**

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind schon einige Gebäude mit digitalen Schließanlagen ausgestattet. Bei Neubauten und auch bei Instandsetzungsmaßnahmen werden die Schließanlagen Zug um Zug nachgerüstet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Vorlage des aktuellen Stands und regt eine Berechnung der Umstellungskosten für die Folgejahre des Haushaltes an.

#### **Erledigung 2020:**

Es wird vom Gebäudemanagement eine Übersichtsliste erstellt, aus der ersichtlich ist, in welchen städtischen Liegenschaften bereits eine elektronische Schließanlage installiert worden ist. Diese wird nach Fertigstellung dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.  
Ebenfalls wird eine Kostenaufstellung zur Umrüstung erstellt.

## Rechnungsjahr 2018 - öffentlich

### F 3 / 2018 - öffentlich Krippenplätze

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:

Nachdem die Stadt 100 % des Betriebskostendefizits im Jahr 2019 trägt und die Kostensituation im Krippenwesen verändert ist, regt der Rechnungsprüfungsausschuss an:

Verwaltung und Familienreferat sollen bei dem nächsten planmäßigen Gespräch mit den Kindergartenleitungen die Möglichkeit des Platzsharingmodells nochmals diskutieren.

#### Erledigung 2020:

Frau Stadträtin Graf, Familienreferentin, nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Bitte von einigen Eltern den Kitaplatz nur für 2-3 Tage in der Woche zu buchen kann ich gut nachvollziehen. Fast bei jeder Kindergartenbesprechung mit den Leitungen wird darüber debattiert und immer wieder wird dieser Wunsch abgelehnt.

Wir können den Eltern folgendes Angebot unterbreiten:

Buchen Sie das Kinderneest! Das Kinderneest kann man 1-2 Mal in der Woche am Vormittag buchen.“

### F 4 / 2018 - öffentlich Nachhaltigkeitsmanagement

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020:

Das Umweltamt versteht sich als Abteilung, die Querschnittsthemen im Rahmen der städtischen Energie- und Umweltpolitik bearbeitet. Außerdem obliegen ihm vielfältige Aufgaben im Bereich Tiefbau.

Ihren Anteil an einem Nachhaltigkeitsbericht stellt die Umweltabteilung zur Verfügung, es gibt dazu zahlreiche Veröffentlichungen und Fachartikel.

Prioritär befürwortet das Umweltamt die Umsetzung eines bereits fertigen Energieentwicklungsplans, der durch staatliche Förderung kostengünstig verwirklicht werden kann und mittelfristig hohes Einsparpotential birgt.

Es liegen hier wichtige Projekte bereits vorbereitet „in der Schublade“. In enger Kooperation mit dem Gebäudemanagement und mit Hilfe eines Energiemanagers könnte die Stadt hier ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und letztlich eine Menge Geld sparen.

Das städtische Umweltamt sollte zeitnah mit der strategischen Umsetzung des Burghäuser Energieentwicklungsplans beauftragt werden.

Um Nachhaltigkeit als Maxime allen städtischen Handelns besser vertreten und durchsetzen zu können, regt der Rechnungsprüfungsausschuss einen entsprechenden Beschluss im Stadtrat an.

#### Erledigung 2020:

Die 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss genannten Nachhaltigkeitsziele, werden, was den ökologischen und den Teil der Vermeidung, Verminderung und den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Entsiegelungsmaßnahmen, Versickerung, schonende Landwirtschaftung, Pflegemanagement von Freiflächen etc.) anbetrifft, gut über die Abteilung Umweltangelegenheiten/Tiefbau vertreten.

Die Argumente werden in den Abwägungsprozess bei Maßnahmen (Siedlungerschließung, Baugenehmigungen, ...) eingebracht und dem Entscheidungsprozess gestellt.

In der Vergangenheit erfolgte Planungen zu Energieversorgungskonzepten (Fernwärme, Energieeinsparpotentiale bei Liegenschaften, Nutzung von alternativen Energien) und bereits initiierte Planungskonzepte, können entsprechend in einen Energienutzungs-/Energientwicklungsplan eingebracht werden.

## **Rechnungsjahr 2019 - öffentlich**

### **F 1 / 2019 - öffentlich Hans-Stethaimer-Schule**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht weiterhin dringenden Handlungsbedarf und regt eine umgehende Behebung der Mängel am Dach an.

#### **Erledigung 2020:**

Die Mängel am Dach werden umgehend untersucht und bei der anstehenden Schulsanierung berücksichtigt. Dringliche Arbeiten werden, sofern sinnvoll, kurzfristig erledigt. Die Ausführung erfolgt Anfang September 2020.

### **F 2 / 2019 - öffentlich Wartungsverträge**

Derzeit werden Wartungsverträge für Anlagen der Haustechnik oder auch des Brandschutzes jährlich meist wieder an die gleichen Firmen vergeben.

Es wird angeraten, für die verschiedenen Wartungsverträge Ausschreibungen durchzuführen, um den Auftrag dann an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Hierbei kann für die Dauer des Wartungsvertrages ein Zeitraum von 3 - 4 Jahren anvisiert werden.

Durch diese Vorgehensweise werden im Bereich des Gebäudemanagement Ressourcen eingespart und Kostensicherheit erzielt.

#### **Erledigung 2020:**

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen, in denen auch sicherheitstechnische Anlagen wie beispielsweise Brandmeldeanlagen und Sicherheitsbeleuchtung eingebaut werden, wird bereits in der jeweiligen Ausschreibung ein Wartungsvertrag mit in die Ausschreibung aufgenommen. Dieser wird dann auch entsprechend für die Dauer der Gewährleistung (in der Regel 4 Jahre) vereinbart. Das gleiche gilt auch für Personen- und Lastenaufzüge.

Geplant ist, dass sämtliche Wartungsverträge innerhalb des Gebäudemanagements überprüft, sinnvoll gebündelt und anschließend in einzelnen Losen neu ausgeschrieben werden. Dies betrifft vor allem Wartungsverträge, die sich bereits außerhalb von Gewährleistungsfristen befinden.

Die Überprüfung der Wartungsverträge soll bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden.



### **F 3 / 2019 - öffentlich** **Inventarisierung Kunst im öffentlichen Raum**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde das Inventarverzeichnis vorgelegt. Auffällig ist, dass drei Listen für das Inventar vorhanden sind, teilweise mit Foto, teilweise ohne. Die Listen sind unterteilt in außen, Raum und Bilder, wobei auch hier keine klare Gliederung erkennbar ist. Bei einigen Kunstwerken fehlen der Lagerort, die Kostenstellen sind nicht vollständig gepflegt, wie Name und Zustand. Kunstwerke sind zum Teil nicht mehr vorhanden, aber noch im Inventarverzeichnis verzeichnet.

Die Darstellung ist schwierig, da das Programm veraltet ist. Ebenfalls ist es nicht möglich, verliehene Kunstwerke entsprechend zu kennzeichnen oder auch Kunstwerke, die derzeit repariert werden.

Eine Erneuerung des Programmes bzw. eine funktionsfähige Alternative sind dringend erforderlich.

Der Ausschuss regt an, die Liste regelmäßig zu vervollständigen, zu aktualisieren und zu kontrollieren, um diese für den Rechnungsprüfungsausschuss prüfbar zu gestalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass ein Großteil der Bilder auf dem Speicher liegt. Der Ausschuss regt an, die Bilder zu vermieten oder zu verwerten, um Einnahmen für die Stadt zu akquirieren.

#### **Erledigung 2020:**

Bei den genannten Unterteilungen handelt es sich um drei verschiedene Abfragen im Inventarisierungsprogramm:

- Kunst im Außenbereich
- Kunstraum
- Bilder

Bei „Kunst im Außenbereich“ und „Bilder“ handelt es sich um Gegenstände, die örtlich verstreut sind. Eine Standortangabe ist je nach Abfrageart nicht immer sichtbar, aber in der genauen Beschreibung vorhanden. Dort ist auch der Zustand des Kunstgegenstandes zu sehen. Abbildungen der Gegenstände sind nur bei „alten“ Kunstgegenständen nicht vorhanden. Neuere Kunstwerke werden dagegen immer mit einem Foto versehen inventarisiert. Bei Bildern kommt es manchmal vor, dass eine Standortveränderung stattfindet, ohne dass dem Zuständigen für Inventarisierung Bescheid gegeben wird und somit nicht aktuell ist, was aber nicht die Regel ist.

Beim Kunstraum handelt es sich um einen separaten Raum, wo sich verschiedene Kunstgegenstände befinden - somit ist eine weitere Gliederung nicht notwendig.

Die Inventarliste wird regelmäßig gepflegt und aktualisiert.

Ein Großteil der Bilder hängt in den städtischen Liegenschaften.

### **F 4 / 2019 - öffentlich** **Belegprüfung**

Bei einigen Belegen (z.B. HHSt. 3400.9351) wurde festgestellt, dass bei einer Anschaffung keine Rechnungen beigelegt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, zu jeder Anschaffung eine entsprechende Rechnung/Nachweis (auch in Form einer Gesprächsnotiz) zu erbringen.

#### **Erledigung 2020:**

Eine Anschaffung ohne Rechnung kommt nicht vor. Bei dem genannten Fall (aus dem Jahr 2017) handelte es sich um einen Scanfehler, dies wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss auch so dargelegt. Der Beleg wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und später nachgescannt.

Ansonsten wird dies selbstverständlich beachtet.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

## 2.2. Sonstiges

### 2.2.1. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung des Zweiten Bürgermeisters Norbert Stranzinger zum Eheschließungsstandesbeamten

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 06.05.2020 wurde Herr Stadtrat Norbert Stranzinger zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Herr Zweiter Bürgermeister Norbert Stranzinger wird in stets widerruflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtes Burghausen mit der Auflage bestellt, dass diese Bestellung ausschließlich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Mit allen 8 Stimmen

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### 2.2.2. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung des Dritten Bürgermeisters Stefan Angstl zum Eheschließungsstandesbeamten

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 06.05.2020 wurde Herr Stadtrat Stefan Angstl zum Dritten Bürgermeister gewählt.

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Herr Dritter Bürgermeister Stefan Angstl wird in stets widerruflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtes Burghausen mit der Auflage bestellt, dass diese Bestellung ausschließlich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Mit allen 9 Stimmen

### 2.2.3. Gesamtverkehrs- und Mobilitätskonzept - Schwerpunkt Radwegkonzept Burghausen - Vorstellung weiterer Zwischenergebnisse

Die letzte Vorstellung des Gesamtverkehrskonzeptes im Stadtrat, in Form eines Zwischenberichtes zum Mobilitätskonzept, erfolgte in der Sitzung vom 22.04.2020. Als weiterer Schwerpunkt stand anschließend die Ausarbeitung eines speziellen Radwegkonzeptes für Burghausen auf der Agenda. Nach Beschluss des Stadtrates wurden dazu von der Stadtverwaltung organisierte Radwegeerkundungsfahrten mit Stadträten und interessierten Bürgern durchgeführt. Parallel dazu wurde ein, mit dem Büro Ingevost abgestimmter Fragenkatalog, getrennt für Schulen (spezielle Fassung) und Stadtbürger, ausgearbeitet. Die Fragebögen wurden über die Rathauspresse sowie städtischen Außenstellen oder unmittelbar an die Schulen verteilt. Ein reger Rücklauf hat stattgefunden. Rund 600 Bürgerfragebögen und 180 Schülerfragebögen sind eingegangen. Bei den Radwegeerkundungsfahrten war eine rege Beteiligung der Stadträte und der Bürgerschaft zu verzeichnen. Die Anregungen der Einzelfahrten wurden vom Ordnungsamt in einer Gesamtschau aufgelistet. Auf Basis der Erkenntnisse gab Herr Erster Bürgermeister nach Prüfung bereits die einfach zu bewerkstellenden Verbesserungsmaßnahmen zur Umsetzung frei.

Meist handelt es sich hierbei um Markierungen, Umstellen bzw. Ergänzung von Schildern oder geringfügige Belagsangleichungen. Mittelfristig umsetzbare Verbesserungswünsche werden entsprechend in die städtische Planung einbezogen und sollen sukzessive realisiert werden. Bereits vorgezogen wird die fahrradfreundlichere Umgestaltung an der Kreuzung Berchtesgadener/Unghauser/Anton-Riemerschmid-Straße. Die Absenkung von Randeinfassungen und Belagserneuerungen sind vorgesehen. Unter die Kategorie langfristig angelegte Maßnahmen fallen z.B. der Bau von fehlenden Radwegelücken (Bsp. Robert-Koch-Str.) oder gewünschte neue Radwege.

Das Büro Ingevost stellt die Erkenntnisse aus den Erkundungsfahrten sowie der Fragebogenaktionen, in Abstimmung mit eigenen Erhebungen, in entsprechenden Themenkarten dar. Dies bringt den Vorteil, dass die Stadt den jeweiligen Umsetzungsstand schnell abrufen und die Vervollständigung des Gesamtkonzeptes einfach abprüfen kann. Die Ergebnisse der Radwegekonzeption werden durch das Büro Ingevost, wie alle anderen Teilkonzepte, in das Mobilitätskonzept für das ganze Stadtgebiet integriert. Die Umsetzung der zukünftigen Stadtmobilität mit hohen Qualitäten für den Fußgänger und Radfahrer, in Zusammenschau mit den wichtigen Ereignisorten (Einkauf, Freizeit, Arbeit, ...) und besonderer Berücksichtigung der Gruppe der Senioren im Stadtgebiet, der Reduzierung und positiven Lenkung von Schwer- und Pkw-Verkehr, mit Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt, dem leichten Umstieg auf neue Mobilitätsarten (Leihfahrräder, Carsharing, ÖPNV, ...) etc. soll über den Konsens im Gesamtverkehrskonzept weitergetragen werden. Das Büro Ingevost wird im Hauptausschuss in einem Vortrag die letzten Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes vorstellen.

In der Folge ist die Bildung eines Lenkungskreises zur weiteren Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes vorgesehen. Die Anregungen aus der Öffentlichkeit sowie ausgearbeitete Bestandsdaten werden zusammengeführt und beraten. Vorschläge für die Fortschreibung des bisherigen Konzeptes sollen erarbeitet werden. Das beauftragte Gutachterbüro Ingevost wird den Kreis moderieren und Ergebnisse in Plan und Text umsetzen. Der Vorschlag für die Besetzung des Gremiums ist: Stadträte - bis zu sechs Personen, ein Vertreter Wirtschaft (Gewerbering - Ortsverband - Herr Alexander Geith), ein Vertreter Schulen, ein Vertreter Polizei (Inspektion Burghausen - Herr Wilhelm Grasteit), Büro Ingevost (Moderation, Entwürfe - Frau Nicola Richter), zwei Personen der Verwaltung (Ordnungsamt - Herr Hinterwinkler, Umwelt/Tiefbau - Herr Hengersperger), ein Vertreter Interessensverband (Herr Holgar Lundt - BN), ein Vertreter AG Senioren und bis zu drei Bürgerinnen und Bürger. Der Lenkungskreis soll im Oktober 2020 seine Arbeit aufnehmen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider wird das Mobilitätskonzept die Stadt die nächsten Jahre begleiten und wird auch weiter entwickelt bzw. verbessert werden. Das Konzept beinhaltet den fließenden Verkehr (inkl. Ortsumfahrung), den ruhenden Verkehr (u. a. Parkraumbewirtschaftung), sowie den Rad- und Fußverkehr. Des Weiteren werden auch die Themen öffentlicher Nahverkehr, Carsharing, Bikesharing, etc. in das Mobilitätskonzept integriert.*

*Frau Richter (Büro INGEVOST) stellt den fortgeschriebenen Zwischenbericht vor (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).*

*Herr Erster Bürgermeister Schneider unterstreicht die Wichtigkeit des Lenkungskreises, in dem unter Federführung von Herrn Hinterwinkler (Mobilitätsbeauftragter), die Anregungen aus der Öffentlichkeit sowie ausgearbeitete Bestandsdaten zusammengeführt und beraten werden. Vorschläge für die Fortschreibung des bisherigen Konzeptes können so erarbeitet werden. Die Plätze für die Bürgerinnen und Bürger sollen ohne Vorbewertung vergeben werden (Losverfahren).*

*Frau Stadträtin Kapsner regt an, dass sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger aussagekräftig für die Teilnahme am Lenkungskreis bewerben sollten. U. a. könnte nach der Motivation für die Teilnahme am Lenkungskreis gefragt werden, um ggf. vorab Bewerbungen aussortieren zu können. So könnte vermieden werden, dass sich Bürger nur deshalb um die Aufnahme bewerben, um einzelne Interessen zu vertreten.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer sieht es bei der angedachten Größe des Lenkungskreises als sehr wichtig an, dass unter der Leitung von Herrn Hinterwinkler eine stringente und zielorientierte Arbeit geleistet wird. So können umsetzbare Vorschläge sinnvoll ausgearbeitet werden, ohne dass diese vorab endlos diskutiert werden.*

*Die Herren Stadträte Kamhuber und Harrer sehen es sinnvoll und gut, dass auch Bürger in den Lenkungskreis aufgenommen werden sollen und sprechen sich ebenfalls für das Losverfahren aus.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Das Stadtgremium nimmt Kenntnis vom Fortschritt des Gesamtverkehrs- und Mobilitätskonzeptes. Die Bildung des Lenkungskreises mit dem vorgeschlagenen Personenkreis (Änderungen vorbehalten) wird befürwortet.

Mit allen 9 Stimmen

#### **2.2.4. Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Burghausen**

Ziel der Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist die Förderung des ÖPNV, die Eindämmung des Individualverkehrs im Stadtgebiet Burghausen sowie die Erzielung von Einnahmen zur Abdeckung der Unterhaltskosten der Tiefgaragen.

Zielbereiche der Parkraumbewirtschaftung stellen alle öffentlichen Tiefgaragen (TG Marktler Straße, Stadtplatz und Spitalgarten) sowie die Oberflächenparkplätze im Bereich Lindacher Platz, Robert-Koch-Straße ab Lindacher Platz bis Nr. 11, Marktler Straße incl. Campus, Berliner Platz und Salzachzentrum bis zur Adalbert-Stifter-Straße/ Priesnitzstraße sowie im Altstadtbereich der Raum zwischen Kanzelmüllerstraße und der Zufahrt zur Tiefgarage Spitalgarten dar. Sowohl die kostenpflichtigen wie kostenfreien Stellplätze werden in den beiliegenden Grafiken zu Altstadt und Neustadt aufgeführt.

Um Bewohnern weiterhin die Möglichkeit der Fahrzeugabstellung zu geben, werden Parkbereiche für die Bewohner (siehe beigefügte Grafik Neustadt/ in Altstadt bereits größtenteils vorhanden) sowie Berechtigte geschaffen.

Der Kirchplatz (Stellplätze vor der Hans-Stethaimer-Straße) wird als Bewohnerparkplatz für den Personenkreis der Bewohner Gruben bis Bichl (Parkausweis 200) und den Bewohnern mit Ausgang Kirchplatz Richtung Mariensäule in der Zeit von 20 - 8 Uhr zugeschlagen.

Die Parkflächen an der Wöhrgasse bei der Kaffeemühle werden aufgelöst. Der Kurzparkbereich ggü. der ehemaligen Metzgerei Breu wird von 7 Uhr bis 20 Uhr mit Halteverboten gesperrt. Von 20 bis 7 Uhr werden sie dem Anwohnerparkbereich 100 zugeschlagen. Als Stellplatzausgleich für die Anwohner werden die Motorradparkplätze an der Wöhrgasse als Anwohnerparkplätze 100 von 20 bis 8 Uhr ausgewiesen.

Um Beschäftigten der Altstadt-Unternehmen im Umfeld des Stadtplatzes Parkmöglichkeiten zu eröffnen, werden die Parkflächen in der Zaglau tagsüber als Parkfläche nur für Berechtigte ausgewiesen. Die Beschäftigten erwerben einen Berechtigungsausweis und parken in der Zaglau kostenfrei.

Um Bewohnern bzw. deren Besuchern Parkmöglichkeiten zu geben, erhalten diese auf Antrag bis zu 2 Bewohner- und bis zu 2 Besucher-Parkausweise, deren Gültigkeit an die Bewohner-Parkausweise gekoppelt ist.

Die Parkausweise für Bewohner und Berechtigte werden gebührenpflichtig durch die Stadt Burghausen ausgestellt.

Folgendes Tarifmodell wird vorgeschlagen:

Bewirtschaftungszeiten: Montag - Freitag von 08 - 18 Uhr, samstags von 08 - 12 Uhr.

Die Oberflächenstellplätze erhalten eine gebührenfreie Parkzeit von 30 Minuten und eine Höchstparkzeit von 2 Stunden. In den Tiefgaragen wird eine gebührenfreie Parkzeit von 1 Stunde sowie eine Höchstparkdauer von 24 Stunden eingerichtet.

Als Gebührevorschlag werden 20 ct. je 12 Minuten gegeben. Eine Tagesgebühr von 5,-Euro entspricht einer Parkdauer von 5 Stunden und ist damit bei 24 Stunden Fahrzeugabstellung wesentlich vergünstigt ggü. der minutengenauen Gebühr.

Bewohnerparkausweise sollen mit 20 Euro für das Halbjahr, 30,- Euro jährlich und 50,- Euro für 2 Jahre berechnet werden. Bewohner erhalten damit die Möglichkeit, in den Tiefgaragen auch während der Bewirtschaftungszeiten gegen eine Gebühr von 2,- Euro je 24 Stunden (soweit in Bewohnerparkbereichen der Altstadt nicht anders geregelt) zu parken. Auf den bewirtschafteten Oberflächenstellplätzen bleiben die Bewohnerparkregelungen (z.B. Spitalvorstadt/ Anwohnerparken 100 „frei für Bewohner zwischen 20 und 8 Uhr“) erhalten. Somit wird eine zusätzliche Belastung der Straßen der Wohnquartiere durch Bewohnerparken weitgehend vermieden. Besucher-Parkausweise werden - gekoppelt an die Bewohner-Parkberechtigung - 2 Stück je Haushalt ausgestellt.

Für diese wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- Euro je Ausweis erhoben. Berechtigtenausweise werden ebenfalls mit 30,- Euro jährlich berechnet.

*Herr Erster Bürgermeister Schneider und Herr Hinterwinkler stellen das Konzept vor (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).*

*Herr Stadtrat Schacherbauer fragt nach, wieviele kostenfreie Parkplätze insgesamt angeboten werden.*

Nachrichtlich:

Wird zu den Fraktionssitzungen nachgereicht.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Hinterwinkler, dass aktuell 44 Personen auf der Warteliste für einen Mietparkplatz in der Stadtplatz-Tiefgarage stehen. Die Regelung, dass Berechtigte für 2 € über 24 Stunden in der Tiefgarage stehen dürfen, kann den Altstadt-Bewohnern eine Alternative zu den Mietparkplätzen anbieten. Es besteht damit zwar kein Anspruch auf einen festen Parkplatz, jedoch erhöht dies die Chance, eher als bisher einen Parkplatz in der Tiefgarage zu bekommen.*

*Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger ist der festen Überzeugung, dass auch Personen einen Anwohnerparkausweis ausgestellt bekommen haben, die nicht im jeweiligen Anwohnerparkbereich wohnen. Die Anwohnerparkausweise sollten nochmals überprüft werden.*

*Herr Stadtrat Schultheiß fragt nach, was die Einführung der Parkraumbewirtschaftung kostet. Die Parkraumbewirtschaftung macht keinen Sinn, wenn aufgrund der hohen Kosten keine Einnahmen erzielt werden. Aufgrund der hohen Kosten sind schon frühere Planungen für eine Parkraumbewirtschaftung wieder eingestellt worden.*

*Herr Erster Bürgermeister Schneider schätzt, dass die Anfangsinvestition bei über 350.000 € liegt. Die Kosten für den Unterhalt (Leerung der Automaten, Reparaturen, etc.) müssen noch ermittelt werden.*

*Die Frage von Herrn Stadtrat Gassner, ob die Parkraumüberwachung mit dem bestehenden Personal durchgeführt werden kann, bejaht Herr Erster Bürgermeister Schneider. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll mittels Automaten erfolgen. Eine Schrankenlösung bei den Tiefgaragen ist derzeit nicht beabsichtigt.*

*Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass es vor allem für am Stadtplatz Beschäftigte an überdachten und sicheren Abstellmöglichkeiten für teure Fahrräder fehlt. Es ist daher zu befürchten, dass die betroffenen Personen weiterhin mit dem Auto in die Altstadt fahren und die Parkgebühr bezahlen, anstatt mit dem Fahrrad zu fahren.*

*Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass diese Thematik vom Lenkungskreis im Rahmen des Radwegekonzepts aufgegriffen werden soll. Ziel ist es, Bürger verstärkt in die Altstadt zu führen, ohne das Auto benützen zu müssen.*

*Herr Stadtrat Kamhuber sieht es als wichtig an, dass sowohl bei den kostenfreien Parkplätzen als auch im Zentrum ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden.*

*Für Herrn Stadtrat Schacherbauer ist das Konzept grundsätzlich in sich schlüssig, für eine endgültige Entscheidung sollten jedoch noch folgende Punkte mit einbezogen werden:*

- Kombination mit dem City-Bus (Taktung, Linienführung)
- Lt. der Präsentation des Verkehrsgutachtens sollen die Besucher auf die Parkplätze gelenkt werden, die man eigentlich den Berechtigten und Beschäftigten zum kostenfreien Parken zur Verfügung stellen will.
- welcher Betreiber wird gewählt und wie hoch sind die Kosten

*Herr Erster Bürgermeister Schneider entgegnet, dass das Konzept sicherlich noch nicht bis ins letzte Detail ausgearbeitet ist. Es sollte im Stadtrat aber der Grundkonsens bestehen, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für sinnvoll erachtet wird. Die Parkraumbewirtschaftung ist als Instrumentarium zu sehen, das Parkverhalten zu lenken und umzuverteilen. Durch die Einführung von Parkgebühren soll auch der Anreiz geschaffen werden, alternative und umweltschonendere Fortbewegungsmittel als das Auto zu nutzen.*

*Man muss auch sehen, dass für den Unterhalt der Tiefgaragen viel Geld ausgegeben wird und man die Nutzer der Tiefgarage an diesen Kosten beteiligen sollte. Auch die Themen City-Bus, Radwegekonzept und Verkehrsflächenaufteilung werden im Zusammenhang mit dem Parkraummanagement bearbeitet.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

### **2.2.5. Mobilitätskonzept Burghausen; Optimierung Ortsverkehr / City-Bus**

Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts für Burghausen haben mehrere Gespräche zum Thema Ortsverkehr / City-Bus stattgefunden und ein intensiver Austausch mit dem beauftragen Verkehrsunternehmen.

Es ergeben sich zwei Themenblöcke, einerseits das reine Beförderungsangebot und zum andern alle Infrastrukturfragen zum Ortsverkehr. Dies sind im Einzelnen:

#### Beförderungsangebot

- Beibehaltung des kostenlosen Wochenende-Fahrten
- Einheitlicher Tarif „Ludwigsberg-Ticket“ für Berg- und Talfahrt
- Anlassbezogene Verstärkerfahrten und Taktverlängerungen
- Kostenloser Veranstaltungsbuss (insbesondere für Altstadt)
- Überprüfung und ggf. Anpassung Tarifsystem
- Förderung von Mehrfahrten- und Dauerkarten
- Taktverdichtung auf der Linie 1
- ggf. Linienführung in Rundkursen
- Verbesserung der Anbindung Bäder / Sportpark / Krankenhaus (Linie 3)
- Anbindung Baugebiete Burgkirchener Straße (Wiederbelebung ehem. Linie 4)
- Anbindung Außenbereiche (Raitenhaslach etc.)
- grenzübergreifenden Verkehre mit den Nachbargemeinden
- Anruf-Lösungen / Bedarfsverkehre

#### Infrastruktur

- Testbetrieb und Einsatz von alternativen Antriebsformen (Elektro / Gas / Wasserstoff)
- Erneuerung von Haltestellen-Anzeigen
- digitalisierte Haltestellen-Informationen auf der „Stammstrecke“
- digitale Fahrplan-Auskunft (vernetzt)
- digitales Ticketing
- Erneuerung / Ergänzung von Bushäuschen und Mobiliar

Weitere Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Aus dieser Auflistung von Themen erfolgt derzeit eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen und die Erarbeitung der Grundlagen für weitere Entscheidungen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen erfolgt.

Im Weiteren werden die Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Maßnahmen erarbeitet und dann in Abstimmung mit den Genehmigungs- und Förderbehörden die Themenblöcke zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und in die Haushaltsplanung 2021 eingearbeitet.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt von diesem Zwischenbericht Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung. Der Stadtrat wird zeitnah über deren Ergebnisse informiert.

Mit allen 9 Stimmen

**Frau Stadträtin Bachmeier verlässt die Sitzung.**

Anfragen/Sonstiges

1. **Geschwindigkeitsanzeige Ludwigsberg**

*Herr Stadtrat Harrer hält es nicht für sinnvoll, dass bei der Geschwindigkeitsanzeige am Ludwigsberg bereits ab 30 km/h ein trauriger Smiley angezeigt wird, obwohl hier eine maximale Geschwindigkeit von 50 km/h erlaubt ist. Es ist zu befürchten, dass sich hier ein negativer Lerneffekt einstellt und künftig auch bei den Kindergärten und Schulen die Anzeige nicht mehr beachtet wird. Es sollte bei den jeweiligen Aufstellungsorten immer die entsprechende Geschwindigkeitsregelung programmiert werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Schneider veranlasst die Überprüfung der Einstellungen.*

2. **grüner Pfeil**

*Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger bittet zu prüfen, ob an geeigneten Ampelkreuzungen im Stadtgebiet der „grüne Pfeil“ (Zeichen 720) wieder eingeführt werden kann. Diese Regelung hat sich in vielen Städten bewährt, wurde in Burghausen zunächst auch eingeführt, jedoch dann wieder abgeschafft.*

3. **Abriss der Mobilfunkverbindung im Stadtgebiet**

*Laut Herrn Stadtrat Gassner kommt es an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet immer wieder zu Abrissen der Mobilfunkverbindung. Es ist nicht verständlich, warum im Stadtgebiet keine durchgehende Mobilfunkabdeckung besteht.*

*Laut Herrn Edenhoffer müssen die Mobilfunkbetreiber eigenwirtschaftlich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und bis Ende 2021 bundesweit 99% der Haushalte mit LTE zu versorgen. Im Jahr 2019 hat sich die Stadt auch um die Aufnahme in das Bayerische Mobilfunkförderprogramm zur Schließung von Mobilfunklücken beworben. Dies wurde jedoch abgelehnt, da im Stadtgebiet keine unversorgten Mobilfunkflächen bestehen.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:05 Uhr

Burghausen, 16.09.2020

**STADT BURGHAUSEN**

**FLORIAN SCHNEIDER  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**